

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/233/2018</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Würzberg, Janka</b>	<b>10.10.2018</b>
<b>AZ:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.11.2018
Gemeinderat Helbra	27.11.2018

## Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2019

### Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Helbra.  
Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

### Anlagen:

Haushaltsplan 2019

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>